

*Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte*

JÜRGEN DENDORFER/STEFFEN PATZOLD (Hg.), *Tenere et habere*. Leihen als soziale Praxis im frühen und hohen Mittelalter (Besitz und Beziehungen. Studien zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. 1), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2023. – 482 S., geb. (ISBN: 978-3-7995-5040-6, Preis: 50,00 €).

Das Lehnswesen ist nicht mehr das, was es einmal war. Gehörte die Vorstellung von einem seit dem frühen Mittelalter austarierten System lange zu den kanonischen Inhalten der Mittelalterlichen Geschichte, sind entsprechende Gewissheiten in den letzten drei Jahrzehnten deutlich erschüttert worden. SUSAN REYNOLDS' grundlegendes Werk „Fiefs and Vassals“ von 1994 markierte auch für die deutschsprachige Mediävistik den Ausgangspunkt, noch einmal einen frischen Blick auf die Quellen zu werfen. Nachdem 2008 in München und 2011 durch den Konstanzer Arbeitskreis grundlegende Tagungen zum Thema veranstaltet und die Ergebnisse jeweils wenige Jahre später publiziert wurden, hat sich als vorsichtiger Konsens etabliert, dass im römisch-deutschen Reich frühestens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von der Existenz eines Lehnswesens ausgegangen werden kann. Diesbezüglich ist die Forschung allerdings noch stark im Fluss. Gerade für das Früh- und Hochmittelalter stellt sich entsprechend die Frage, wie all jene Ereignisse, Prozesse und Strukturen, die in vielen noch gar nicht einmal so alten Studien durch die lehnsrechtliche „Brille“ betrachtet wurden, nun einzuordnen sind. Diesem Themenkomplex widmen sich die Beiträge des zu besprechenden Bandes, der vor allem aus mehrjährigen Treffen einer Kerngruppe von Freiburger und Tübinger Mediävistinnen und Mediävisten um Jürgen Dendorfer und Steffen Patzold in den Jahren zwischen 2013 und 2017 hervorgegangen ist.

In ihrer Einleitung umreißen die beiden Herausgeber den Stand der Forschungsdebatte und formulieren die Ziele des Gesamtprojekts (S. 11-23). Nach der nun bald drei Jahrzehnte andauernden Dekonstruktion des Lehnswesens im Früh- und Hochmittelalter skizzieren sie Möglichkeiten, um Begriffe wie *beneficium*, *feudum* oder *vassus* durch eine Untersuchung von Leihepraktiken besser kontextualisieren zu können. Im Fokus stehen dabei Prekarie, Pacht und Pfandgeschäfte, wobei die Beiträge des Bandes sich der Zeit vom 8. bis zum 13. Jahrhundert widmen. Zugrunde liegt allen Aufsätzen das Ziel, im Sinne Susan Reynolds' die Bedeutungen von Wörtern, Konzepten und Phänomenen zu diskutieren und zu ergründen.

Die Fülle neuer Erkenntnisse, die sich in den einzelnen Aufsätzen findet, kann dabei im Folgenden nur ansatz- und auszugsweise skizziert werden. In der ersten Sektion zum Frühmittelalter sind sechs Beiträge versammelt. CHRISTOPH HAACK widmet sich dem Phänomen der Landleihe in den Kapitularien (S. 27-52), DANIEL LUDWIG untersucht karolingische Königsurkunden des 9. Jahrhunderts (S. 53-84), THOMAS KOHL ostfränkische Privaturkunden aus demselben Zeitraum (S. 85-102), FRASER MCNAIR Privaturkunden aus dem westfränkischen Reich und Lothringen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert (S. 103-130), MARCO VERONESI Prekarien des 9. Jahrhunderts in westfränkischen und alemannischen Formelsammlungen (S. 131-156) und STEFFEN PATZOLD Polyptycha desselben Jahrhunderts (S. 157-182).

Deutlich wird in den verschiedenen Beiträgen, dass auch die Zeitgenossen nicht in allen Fällen über ein klares begriffliches Instrumentarium verfügten beziehungsweise die lateinischen Begriffe nicht in allen Fällen adäquate Mittel waren, um die entsprechenden Konzepte zu beschreiben. Leihebedingungen wurden im frühen Mittelalter räumlich und situativ recht unterschiedlich verhandelt. Hilfreich sind dabei unter anderem Daniel Ludwigs und Thomas Kohls Befunde, die den Unterschied zwischen

Leihe- und Eigengut hervorheben, der sich terminologisch durchaus fassen lässt. Nachweisbar ist zudem, dass auch Frauen und Kleriker Leihenehmer sein konnten. Grundlegende Überlegungen enthält besonders der Beitrag von Steffen Patzold zu frühmittelalterlichen Urbaren. Er betont, dass die in der „klassischen“ Lehre etablierten Konzepte von Lehnswesen, Grundherrschaft und Ministerialität beziehungsweise ihre angeblichen Vorstufen in den von ihm untersuchten Quellen keine Entsprechungen finden.

Der Abschnitt zum Hochmittelalter umfasst sieben Beiträge. LEVI ROACH betrachtet die Reichshistoriografie der späten Salier- und frühen Stauferzeit von circa 1070 bis 1150 (S. 185-211), während ROMAN DEUTINGER die Reichschronistik im nachfolgenden Jahrhundert bis 1250 untersucht (S. 213-228). Diplomatischen Quellen widmen sich RÜDIGER LORENZ mit den Königs- und Kaiserurkunden der Stauferzeit (S. 229-287), SEBASTIAN KALLA anhand der Bamberger Bischofsurkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert (S. 289-332), REBEKKA DE VRIES am Beispiel von Privaturkunden des 12. Jahrhunderts aus Vercelli und Asti (S. 375-411) sowie ALBERTO SPATARO für denselben Zeitraum mit entsprechenden Quellen des Klosters S. Ambrogio in Mailand (S. 413-436). Zudem nimmt JÜRGEN DENDORFER die Tegernseer Traditionen des hohen Mittelalters in den Blick (S. 333-373).

Die einzelnen Befunde decken sich weitestgehend mit den Ergebnissen der Forschung seit Susan Reynolds, dass sich erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erste Ansätze eines Lehnswesens fassen lassen. Während Roach in der Geschichtsschreibung vor dieser Zeit nur „[e]ine lockere Verbindung zwischen Landleihe und Kriegsdienst“ (S. 211) sowie eine sukzessive Verdinglichung der Ämter erkennt, kann Roman Deutinger am Beispiel von Erwähnungen einschlägiger Praktiken in der Historiografie bis 1250 konstatieren: „Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts nimmt die Entwicklung an Fahrt auf, aber schon eine Generation später ist das Lehnrecht ein weithin etabliertes und akzeptiertes Instrument“ (S. 228). Ein deutliches Süd-Nord-Gefälle mit Blick auf die Verbreitung lehnsrechtlicher Terminologie konstatiert Lorenz; auch dies stimmt mit den bisherigen Ergebnissen einschlägiger Studien überein, in denen die Rolle des Hoftags von Roncaglia 1158 und eine Verbreitung entsprechender Praktiken und Begriffe von Italien aus ins Reich nördlich der Alpen besonders hervorgehoben wurden. Dabei wird allerdings sichtbar, dass sich auf regionaler Ebene die Entwicklungen auch unterschiedlich gestalten konnten. Für das Kloster Tegernsee kann Dendorfer etwa herausarbeiten, dass das Verleihen von Gütern eher als problematisch angesehen wurde.

Zusammengebunden werden die wichtigen Ergebnisse der einzelnen Beiträge zum Abschluss noch einmal von den beiden Herausgebern (S. 437-468). Deutlich wird hier wie auch generell, dass weite Teile der politischen und sozialen Geschichte des Früh- und Hochmittelalters ohne ein Lehnswesen, allerdings mit verschiedenen Formen der Leihe, neu geschrieben werden müssen. Hierzu hat der Band selbst bereits einen wichtigen Beitrag geleistet. Die weiteren potenziellen Forschungsfelder benennen Dendorfer und Patzold dann auch gleich selbst: die Suche nach Begriffen und Praktiken in der Historiografie des Frühmittelalters sowie in hagiografischen Quellen und im Kirchenrecht, aber auch der Blick auf die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, gerade auf den jeweils bereits Lehnsnormen enthaltenden Sachsen- und Schwabenspiegel. Dies allerdings mag einer anderen Publikation vorbehalten bleiben. Der Band „Tenere et habere“ hat deutlich gemacht, welchen Mehrwert ein frischer Blick auf die Quellen ohne den Fokus auf überholte Muster und Vorannahmen hat. Von den Einzelergebnissen sowie dem Gesamtwerk wird jede weitere Forschung zur Thematik auszugehen haben.